

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 15 (1864)

**Heft:** 9

**Artikel:** Aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden für das Jahr 1863

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763946>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

am Dienstag — wurde die Gesellschaft auf dem 2900 Fuß hohen Stäggeleberg, von dem aus das ganze Appenzellerland übersehen wird, überrascht.

Die muntere Schaar der Schüler aller St. Gallischen Lehranstalten, die am Dienstag um 8 Uhr zu ihrem jährlichen Jugendfeste am Rathshause vorbei auf den Rosenberg zog, veranlaßte eine Unterbrechung in den eifrig geführten Verhandlungen über die Verwendung großer oder kleiner Pflanzen, erfreute aber trotz dem die Herzen Aller, also auch derjenigen, von denen in einem Toaste gesagt wurde, es gehe ihnen nichts über die Tannen und sie würden, wenn man sie Meister sein ließe, jeden Fleck der Erde mit solchen bepflanzen.

In Herisau machte das sichtbare Interesse, das die Bevölkerung am Verein nahm, einen erfreulichen und wohlthuenden Eindruck.

Von der Mittwoch-Exkursion kann der Berichterstatter leider nichts erzählen, weil er verhindert war, an derselben Theil zu nehmen.

L a n d o l t.

---

### Aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden für das Jahr 1863.

In Ausführung eines Beschlusses des Großen Rathes vom Juni 1862 theilte der Kleine Rath mit Dekret vom 29. Nov. gleichen Jahres den Kanton in 8 Forstkreise und den ersten davon in zwei Halbkreise, wovon der eine dem Forstinspektor und der andere dem Forstadjunkten übertragen wurde. Sofort wurden auch die Kreisförster ernannt und es haben die Gewählten ihre Stellen mit dem Beginn des Jahres 1863 angetreten.

Von den Revier- und Gemeindsförstereien waren zu Anfang des Jahres 46 besetzt und es haben an die Besoldung dieser Förster bezahlt:

die Gemeinden	15311 Frkn.
der Staat	4625 „

Summa 19936 Frkn.

Im Jahr 1863 wurden 6 weitere Forstreviere besetzt und es ist Aussicht vorhanden, daß in circa 3 Jahren fast alle Gemeinden des Kantons patentirte Förster haben werden, in sofern der Staat die Besoldungsbeiträge nicht zurückzieht und jedes Jahr ein Forstkurs abgehalten wird. Zum letzten Kurs haben sich 30 Zöglinge gemeldet.

Erst wenn alle Förstereien besetzt sind, kann die Forstordnung allgemein und mit Erfolg durchgeführt werden. Zur Leitung der Vermächun-

gen und Abholzungen, zur Abmessung des geschlagenen Holzes, zur Ausführung der Kulturen und zu allen andern technischen Arbeiten sind sachverständige Förster absolut nothwendig, weil die Kreisförster an Ort und Stelle wohl Anleitung zur Ausführung der Arbeiten geben, die Ausführung aber nicht selbst überwachen können.

Das Institut der Waldaufseher hat sich nicht bewährt und ist nur als Nothbehelf zu betrachten; in den meisten Gemeinden entsprechen weder die Persönlichkeiten noch die Besoldungen der dienstlichen Stellung.

Im Jahr 1863 wurden vom Kl. Rath 71 Abholzungen bewilligt, wobei der Holzvorrath und der Holzverbrauch der betreffenden Gemeinden gehörig berücksichtigt wurde. Gemeinden, bei denen es fraglich war, ob das nachhaltige Nutzungsquantum größer sei als der Bedarf, wurden auf so lange mit ihrem Gesuch abgewiesen, bis sie sich über einen Ueberschuß an Holzproduktion durch eine technische Ermittlung dieser Verhältnisse auf ihre Kosten ausgewiesen, ihnen jedoch die Unterstützung der Kreisförster hiebei zugesagt. Für die Ueberwachung der Abholzungen zum Verkauf werden in den meisten Fällen besondere sachverständige Aufseher bezeichnet.

Holz wurde ausgeführt:

Bei den eidgenössischen Zollstationen für . . .	100,314 Frkn.
Auf der Eisenbahn und auf den Flüssen für . . .	1,161,070 „

Zusammen für 1,261,384 Frkn.

Diese Holzausfuhr kann nur in sofern Bedenken erregen, als der Wiederverjüngung der entholzten Wälder hie und da Hindernisse entgegen stehen, deren Ueberwältigung ernste Maßregeln erfordert. Die Haupthindernisse liegen im Weidgang, hie und da auch in der Streunutzung. Die Bestimmungen der Forstordnung betreffend die Regulirung des Weidganges werden noch wenig beachtet; es gibt noch Gemeinden, die den Winter hinüber und weit ins Frühjahr hinein ihre Ziegen ohne Hirt hinaustreiben. Die Gemeinde Tschapina hat den Beschluß gefaßt, die Waldung dürfe nicht mehr mit Ziegen betrieben werden.

Die Fortschritte im Kulturwesen gehen so ziemlich Hand in Hand mit der Anstellung von Gemeindsförstern; ohne solche werden weder die Pflanzgärten sachgemäß gepflegt, noch können Kulturen mit gutem Erfolg ausgeführt werden. Daß hie und da, wo keine Gemeindsförster waren, Kulturen vorgenommen wurden, die ohne allen Schutz und Pflege gelassen, unter dem Zahn des Viehes zu Grunde gingen, oder Pflanz-

gärten angelegt wurden, in denen das Unkraut alles überwucherte und die Pflänzlinge erstickte, hat beim Volke der betreffenden Gegend eine schlimme Meinung über das Kulturwesen hervorgerufen, weshalb es eben so nutzlos als unklug ist, in Gemeinden, welche keine Förster besitzen, Kulturen ausführen zu wollen. Wo dagegen Gemeindeförster sich der Sache mit Eifer annahmen, gelungene Kulturen aufzuweisen hatten, die Weidinteressen nicht zu sehr mit dem Schutz, den die Kulturen bedurften, kollidirten, da ist in den meisten Gemeinden die bisherige Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen das Kulturwesen einem regen Interesse für dasselbe gewichen. Und solche gelungene Kulturen sind, Dank dem Institute der Gemeindeförster, von Jahr zu Jahr zahlreicher aufzuführen. Im Jahr 1863 sind in 60 Gemeindeförstern 1611 Pfund Samen gesät und 203,305 Pflanzen gesetzt worden. Die Nachfrage nach Pflanzen, namentlich Lerchen, ist stark und die Zahl der Pflanzgärten mehrt sich von Jahr zu Jahr.

Auf Holzersparniß wird durch Anschaffung zweckmäßiger Kochherde, durch Ersetzung hölzerner Wasserleitungen mit solchen aus dauerhafterem Material, durch Festsetzung beziehungsweise Erhöhung von Holztagen auf Bürgergaben, durch Erstellung des untern Theiles der Ställe aus Mauerwerk, Deckung der Gebäude mit Ziegel oder Steinplatten zc. hingewirkt.

Vor Waldbränden, erheblichem Insektenschaden und andern Waldverheerungen blieb der Kanton glücklicherweise verschont.

### Die schweizerische Forstschule.

Am 18. August hat das schweizerische Polytechnikum und mit ihm die Forstschule das neunte Schuljahr geschlossen. — Die Forstschule war im Wintersemester von 21 Schülern und einem Zuhörer und im Sommersemester von 18 Schülern besucht; davon waren:

8	aus dem Kanton Bern,
3	„ „ „ Zürich,
3	„ „ „ Graubünden,
2	„ „ „ Waadt,
1	„ „ „ Appenzell Außerrhoden,
1	„ „ „ Aargau,
1	„ „ „ Luzern,
1	„ „ „ Schaffhausen,
1	aus Polen,
1	„ Holstein.